

Teilnahme Bedingungen für Reiseveranstaltungen

1. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung anerkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Bedingungen vollumfänglich.
2. Jeder Teilnehmer ist für sich selber verantwortlich.
3. Jegliche Haftung vom Veranstalter und Organisator ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche an den Veranstalter sind wegbedungen. An Ihre Stelle treten die Verantwortlichkeiten der entsprechenden Anbieter, wo der Veranstalter Goni-Tours als Vermittler tätig ist.
4. Es werden vom Veranstalter Empfehlungen abgegeben, welche irgend möglich zu beachten sind.
5. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Es besteht vom Veranstalter her keine spezielle Versicherung. Somit hat jeder Teilnehmer für den entsprechenden Versicherungsschutz selber zu sorgen.
6. Sollte der Teilnehmer irgendwelche gesundheitliche Probleme haben, ist dies dem Veranstalter zu melden.
7. Jeder ist für sein Fahrzeug und um dessen Umfeld selber verantwortlich. Betriebsicherheit, Haftpflichtversicherung, Ausweispapiere, Pannversicherung etc.
8. Jeder Fahrer ist für sich selber verantwortlich, Führerschein, gesundheitliche Verfassung, Fahrweise, Ruhezeiten, etc.
9. Die Anmeldung ist nach der Bezahlung des Teilnahmebetrages gültig. Es besteht von seitens Veranstalter keine Annullationskosten-Versicherung. Wir empfehlen dem Teilnehmer eine solche abzuschliessen. (Viele haben diese bereits in der Kreditkarte oder Hausrat-Reise Versicherung bereits integriert)
10. Grundsätzlich besteht kein Anspruch darauf, bei der nicht Teilnahme im Verhinderungsfall, den Teilnehmerbetrag zurück zu fordern. Der daraus entstandene Schaden wird in jedem Fall verrechnet. Im weiteren wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.—in Rechnung gestellt.
11. Es sind im Preise der Veranstaltungen nur genau die Leistungen enthalten, welche bei der Ausschreibung auch ganz klar aufgeführt und deklariert sind.
12. Alle weiteren Leistungen sind vom Teilnehmer direkt und sofort vor Ort zu bezahlen.
13. Mündliche Vereinbarungen, in Sachen Leistungen und Ausführungen, sowie Nebenabreden sind ungültig.
14. Vom Veranstalter übernommene Zusatzleistungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
15. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer, dass der Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus einer Veranstaltung das Domzil des Veranstalters ist.
16. Es gilt ausschliesslich das schweizerische Recht.